

**1534/J XXIII. GP**

---

**Eingelangt am 27.09.2007**

**Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.**

## Anfrage

der Abgeordneten Mag.a Rosa Lohfeyer  
und GenossInnen

an das Bundesministerium für Familie, Gesundheit und Generationen  
betreffend Freifahrt für SchülerInnen im Rahmen der „Nachmittagsbetreuung“

Flächendeckend wird in Österreich daran gearbeitet, die Ergänzung der Bildungseinrichtung Schule durch Nachmittagsbetreuung in allen Bundesländern zu organisieren und zu sichern. Auch heuer im Schuljahr 2007/2008 werden in sämtlichen Gemeinden Österreichweit Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten nach Unterrichtsschluss angeboten.

Sind vor allem im ländlichen Raum z. B. mehrere Volksschulen in einer Gemeinde, wird aufgrund einer ausgewogenen Auslastung an einer Volksschule eine Lern- und Freizeitbetreuung von SchülerInnen angeboten. Der Weg von der Stammschule in die Betreuungseinrichtung, sowie danach der Weg von dort nach Hause werden für die SchülerInnen finanziell nicht von Österreich getragen.

Laut einem Schreiben, welches im August aus Ihrem Ministerium für Familie, Gesundheit und Generationen an Landeshauptfrau Mag.a Gabi Burgstaller erging, können aus dem FLAF (Familienlastenausgleichsfonds) keine finanziellen Mittel dafür aufgewendet werden. Begründet ist diese Aussage mit der aus 1967 stammenden Definition, in der der vom FLAF finanziell abgedeckte Schulweg auf „den Weg zwischen der Wohnung im Inland und der Schule „Schulweg“ beschränkt ist.“

Familienbeihilfe und steuerliche Ermäßigungen der einzelnen Eltern von SchülerInnen seien Ihres Schreibens nach zur privaten Deckung der Kosten des SchülerInnentransfers heranzuziehen. Aufgrund des aktuellen Umstandes werden in den einzelnen Gemeinden die fehlenden Transferleistungen praktisch und finanziell zumindest teilweise schon abgedeckt. Dabei kann es jedoch passieren, dass für SchülerInnen zwar der Transfer zur bildungsbetreuenden Einrichtung (Schule, Tagesmutter, Nachmittagsbetreuung, etc.) stattfindet, aufgrund der zu geringen Auslastung ein zur Verfügung gestelltes Sammeltaxi die Heimfahrt jedoch nicht mehr anbietet, da „es sich nicht auszahle“ einen Schüler oder eine Schülerin zu fahren.

PISA vor einigen Jahren und OECD in diesem Jahr sollten zu denken geben und Bildungseinrichtung Schule und die Hausaufgaben- und Freizeitbetreuung zugunsten des Bildungsstands des Landes bundesweit alsforderungswürdig erkennen lassen. Wenn, wie sie in Ihrem Schreiben erwähnen, eine Bestimmung aus dem Jahre 67 des vorigen Jahrhunderts die Möglichkeit der Verbindung von Betreuung und Bildung nicht vorsieht, sollte doch dringend eine Änderung dieses Passus angestrebt werden, um künftig den Transfer zwischen

Bildungsstätten im ländlichen und städtischen Bereich als Grundrecht für alle Kinder ansehen zu lassen.

In diesem Zusammenhang stellen unterzeichnete Abgeordnete an das Bundesministerium für Familie, Gesundheit und Generationen folgende

Anfrage:

1. Wie stehen Sie zur finanziellen Förderung des Transfers von PflichtschülerInnen im Alter von 6-15 Jahren?
2. Welche Überlegungen gibt es aus Ihrem Ressorts, dieses Problem bundesweit regelbar zu machen?
3. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die aus dem FLAF für die SchülerInnenfreifahrt des Schuljahres 2004/05, 2005/06, 2006/07, 2007/08 zur Verfügung gestellt wurden bzw. werden?
4. Wie hoch sind die finanziellen Mittel, die zusätzlich für den FLAF entstehen würden, wenn SchülerInnen mehrere Wegstrecken mit dem öffentlichen Verkehr zurücklegen würden?
5. Wie stehen Sie zu der Tatsache, dass berufstätige Eltern Ihre Kinder in der Arbeitszeit von der schulischen oder aus regionsbedingten privaten Hausaufgaben- und Freizeitbetreuungsstätten wie z. B. Tagesmutter abholen und nach Hause bringen müssen, da kein Transfer die Heimfahrt gesichert ist?
6. Wie hoch sind die finanziellen Mittel aus dem FLAF, die für anfallende Heimfahrten zu Unterrichtsschluss am Ende der Nachmittagsbetreuung im Zuge des Gelegenheitsverkehrs zur Verfügung gestellt werden?
7. Sichern Ihrer Meinung nach die Richtlinien für den Gelegenheitsverkehr die Heimfahrt aller SchülerInnen, die darauf angewiesen sind? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
8. Wie hoch ist Ihres Wissens nach der Selbstbehalt, der im Zuge der Inanspruchnahme des Gelegenheitsverkehrs von Eltern aufgebracht werden muss?
9. Wie stehen Sie zu Ihrer Aussage, dass neue Formen wie es die Nachmittagsbetreuung im ländlichen Raum sicher darstellt, vom Bund nicht unterstützt werden, obwohl bekannt ist, dass Neuerungen im österreichischen Schulsystem unumgänglich sind, wie die PISA- und OECD-Studie zeigten?